Stadt Aurich (Ostfriesland)

Der Bürgermeister

FD: Haushalt/Rechnungswesen/Steuern

Az.: 12.2

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr. **17/172**

Status: öffentlich

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen 2017					
Beratungsfolge:					
Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss	25.09.2017	Empfehlung	nicht öffentlich	
2.	Rat der Stadt Aurich	28.09.2017	Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Die entgegengenommene Spende in Höhe von 5.000,00 € wird angenommen.

Sachverhalt:

Nach § 111 Abs. 7 NKomVG ist es den Kommunen erlaubt, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Mit Beschlussvorlage Nr. 11/108 hat der Rat der Stadt Aurich in seiner Sitzung am 01.09.2011 für die Annahme von Geld- bzw. Sachzuwendungen entsprechende Wertgrenzen festgelegt. Danach ist der Rat für die Annahme von Spenden mit einem Wert von über 2.000,-- € zuständig.

Anlage:

Spendenübersicht

gez. Windhorst